

Vorlage Nr. II/968.11/2017

Gemeindevertretung

zur 9.Sitzung
am 29.06.2017

Betreff: Beschluss über die Hundesteuersatzung der Gemeinde Roßdorf
Anlage: Hundesteuersatzung der Gemeinde Roßdorf

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der beiliegenden Hundesteuersatzung wird zugestimmt.

Begründung:

Die Formulierungen der Satzung, wurden an das Hundesteuersatzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) angepasst. Damit wird der aktuellen Rechtslage sowie der gängigen Formulierungen, entsprechend der Empfehlung des HSGB, entsprochen.

Die wesentliche Änderung der Hundesteuersatzung liegt bei der Steuerermäßigung und Steuerbefreiung. Bislang wurde eine Steuerbefreiung bei Hunden gewährt, die zur Bewachung von bewohnten Anwesen, welche von dem nächstem im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt gehalten werden. Die aktuelle Hundesteuersatzung des HSGB sieht keine Steuerbefreiung für solche Hunde vor. Diese Hunde werden in der Steuerermäßigung der Mustersatzung des HSGB aufgeführt.

Bei Hunden die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten im bewohnten Gebäude mehr als 100 Meter entfernt liegen, greift die Steuerermäßigung. Sowohl bei der aktuellen Hundesteuersatzung der Gemeinde Roßdorf, als auch bei der aktuellen Mustersatzung des HSGB.

Nach Überprüfung der Hundehalter im Gemeindegebiet ist festzuhalten, dass mehr Tatbestände für Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 Meter entfernt liegen, vorliegen.

Die Mustersatzung des HSGB schreibt weiter vor, dass beide Tatbestände nur alternativ verankert werden können, beide zugleich können in dieselbe Satzung nicht aufgenommen werden.

Die seitherige Hundesteuersatzung der Gemeinde Roßdorf vom 18.12.1998, in der Fassung vom 19.03.2012, wird aufgehoben und durch eine überarbeitete Satzung ersetzt. Die neue Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

() einstimmig - dafür - dagegen - Enthaltungen